

| | | |
|--|----------------------|----------------------|
| Bekanntgabe | Vorlage-Nr: | 005/0032/2013 |
| | Erstelldatum: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | 03.04.2013 |
| Bekanntgabe: Pflasterschäden in der Oberen und Unteren Nabburger Straße; hier: Betonplatten und Porphyrpflaster | | |
| Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Norbert Füger | | |
| Beratungsfolge | 17.04.2013 | Bauausschuss |
| | 29.04.2013 | Stadtrat |

Sachstandsbericht:

In der Stadtratssitzung vom 11. März 2013 wurde um eine Stellungnahme der Verwaltung zur Beschaffenheit der Gehwegbeläge in der Oberen und Unteren Nabburger Straße gebeten.

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Die Gehwege in beiden Straßen sind zum überwiegenden Teil mit Betonplatten 30/30/3cm belegt, wie sie vor 40 bis 50 Jahren modern waren. Da diese Platten nur sehr geringe Lasten aufnehmen können, erfolgt die Lastabtragung in den Untergrund über ein Mörtelbett mit einer Stärke von 5 bis 10 cm. Im Winter lösen sich regelmäßig Platten durch Frosteinwirkung vom Mörtel. Es kommt zu Fußgängerstürzen. Auf diese Gefahr weisen momentan aus haftungsrechtlichen Gründen Schilder hin. Lose Platten werden in jedem Frühjahr vom Betriebshof neu auf Mörtel verlegt und ausgefugt. In Teilbereichen liegt auch rotes Porphyrpflaster, seinerzeit nach gestalterischen Gesichtspunkten ausgewählt. Dieses spaltet sich im Laufe der Jahre horizontal. Die Bruchstücke fallen heraus. Die Folgen sind ebenfalls gefährliche Stolperfallen, wie auch in der Weinstraße, am Schrankenplatz, am Viehmarkt oder Paradiesplatz.

Die Probleme sind seit mehr als einem Jahrzehnt bekannt. Sie verschärfen sich unter den Hintergrund, dass seit Jahrzehnten am Unterhalt gespart wird. Ein vor langer Zeit ins Leben gerufenes Austauschprogramm für das Porphyrpflaster in der Altstadt wurde nur in Bruchteilen umgesetzt. Nach einer Belagsauswechslung in der Georgenstraße zwischen der Krambrücke und dem Rossmarkt vor 10 Jahren wurden für diese Aufgaben keine Haushaltsmittel mehr bewilligt.

Mit den verfügbaren Straßenunterhaltungsmitteln ist kein Substanzerhalt erreichbar. Aufgrund des stetig steigenden Instandhaltungssatus wird es immer schwieriger, die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Im konkreten Fall der Unteren und Oberen Nabburger Straße liegt die dauerhafte Lösung sicherlich in einem Neuausbau. Denn auch die Fahrbahnen, Entwässerungseinrichtungen und Beleuchtungen sind erneuerungsbedürftig. Ein solcher Neuausbau ist leider kurzfristig noch nicht absehbar. Mit einer Asphaltierung der Gehwege in den beiden Straßen könnte ein Aufschub erreicht werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Maßnahme ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und zur Senkung der langfristigen Unterhaltskosten anzuraten.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Der Quadratmeterpreis einschließlich Ausbau, Entsorgung, Neuasphaltierung und Nebenarbeiten liegt bei ca. 75 Euro. Bei einer Gesamtfläche von 1200m² ergeben sich 90.000 €

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Ab Verfügbarkeit der Mittel wären für Planung, Ausschreibung und Ausführung der Leistungen 5 Monate erforderlich.

Personelle Auswirkungen:

Planung und Ausschreibung wären durch das vorhandene Personal im Tiefbauamt möglich. Im Hinblick auf eine möglichst kurzzeitige Beeinträchtigung der anliegenden Geschäfte sollten die Bauarbeiten an eine Fachfirma vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Die Asphaltierung in der Oberen und Unteren Nabburger Straße sollte wirtschaftlich in einem Zuge ausgeführt werden.

b) Haushaltsmittel

Im Fachausgabenbudget des Tiefbauamtes sind für die Maßnahme keine Haushaltsmittel verfügbar.

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Aus der Asphaltierung ergeben sich anstatt Folgekosten Unterhaltseinsparungen.

Alternativen:

Markus Kühne
Baureferent

Anlagen:
